

## **EINSTELLVERTRAG, Altstadt – Tiefgarage**

Abgeschlossen zwischen

Stadtwerke Leoben e.U.  
Parkraumservice  
Kerpelystraße 21, 8700 Leoben  
E-Mail: [altstadtgarage@stadtwerke-leoben.at](mailto:altstadtgarage@stadtwerke-leoben.at)  
Tel.: 03842 / 23 0 24 – 127 Fax: 03842 / 23 0 24 – 140

und

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrzeugkennzeichen: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Kartenummer: \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

### 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde erwirbt mit Abschluss des Nutzungsvertrages die Berechtigung, ein verkehrs- und betriebssicheres Fahrzeug auf einem markierten, freien und geeigneten Stellplatz abzustellen.
- (2) Ein Recht, das Fahrzeug auf einen bestimmten Stellplatz abzustellen, besteht nicht.
- (3) Der Kunde unterwirft sich mit Abschluss des Nutzungsvertrages den Einstellbedingungen der Stadtwerke Leoben e.U., welche in der vertragsgegenständlichen Garage ausgehängt und auf [www.stadtwerke-leoben.at/tiefgarage-hauptplatz-leoben.html](http://www.stadtwerke-leoben.at/tiefgarage-hauptplatz-leoben.html) veröffentlicht sind.
- (4) Die Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie allfälliger im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder mit dem Fahrzeug in die Garage eingebrachter Sachen ist nicht Vertragsgegenstand.
- (5) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nicht auf Dritte – auch nicht im Wege der Abtretung von Gesellschaftsanteilen – ganz oder teilweise übertragen werden.
- (6) Der Nutzungsvertrag fällt nicht unter die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG). Ebenso finden die §§ 970 ff ABGB keine Anwendung.

## 2 Vertragsdauer

- (1) Der schriftliche Nutzungsvertrag beginnt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.
- (2) Unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer kann von Seiten des Garagenbetreibers der Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst und die Parkberechtigung entzogen werden, wenn der Kunde
  - a. mit der Bezahlung des Entgelts länger als ein Monat im Verzug ist,
  - b. einen Missbrauch der Parkberechtigung vornimmt oder ermöglicht oder
  - c. sonstige Vertragsbestimmungen beharrlich verletzt.

## 3 Einstellgebühren

- (1) Die Einstellgebühr beträgt brutto EUR 95,00 und ist monatlich im Vorhinein zu entrichten.
- (2) Die monatliche Einstellgebühr reduziert sich ab
  - d. der Nutzung von mindestens drei Abstellflächen um jeweils 5% und beträgt in diesen Fällen sohin brutto EUR 90,25 je Abstellfläche;
  - e. der Nutzung von mindestens 10 Abstellflächen um jeweils 10% und beträgt in diesen Fällen sohin brutto EUR 85,50 je Abstellfläche.
- (3) Die Wertbeständigkeit der Einstellgebühren und sämtlicher gemäß dem Nutzungsvertrag zu entrichtender Zahlungen (inklusive Pönalen) wird ausdrücklich vereinbart. Grundlage der Wertsicherung ist der Verbraucherpreisindex 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für die Einstellverträge dient die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Der Garagenbetreiber ist berechtigt, ab einer Änderung der Indexzahl von 5% (auch monatlich) die vertragsgegenständlichen Entgelte anzupassen.

## 4 Kautions

- (1) Der Kunde erhält gegen Entrichtung einer Kautions in der Höhe von EUR 10,00 eine Dauerparkkarte. Sie ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes trägt der Kunde.
- (2) Nach Ende des Nutzungsvertrages hat der Garagenbetreiber dem Kunden die Kautions nach Rückgabe der Dauerparkkarte unverzüglich zurückzustellen, soweit sie nicht zur Tilgung von berechtigten Forderungen des Garagenbetreibers gegen den Kunden aus dem Nutzungsvertrag herangezogen wird.

Unterschrift Kunde:

Für die Stadtwerke Leoben e.U.:

-----

-----

Leoben, \_\_\_\_\_